

B e r i c h t

des

Bundesrathes an die h. Bundesversammlung, betreffend Verwendung des außerordentlichen Bewaffnungskredites von 12 Millionen Franken.

(Vom 10. Juli 1868.)

Tit.!

Durch Postulat vom 19. Dezember 1867 wird der Bundesrath eingeladen, „über die Verwendung des Anleihe von Fr. 12,000,000 für das Jahr 1868. nachträglich noch einen Voranschlag nebst beleuchtendem Bericht vorzulegen und in den folgenden Jahren einen solchen Voranschlag demjenigen über die ordentliche Jahresverwaltung beizufügen.

Indem wir diesem Auftrage hiemit nachkommen, schicken wir eine kurze Angabe über die von obigem Anleihen bis Mitte Juni bereits zur Verwendung gekommenen Summen voraus.

Der für die außerordentliche Bewaffnung - bewilligte Kredit betrug	Fr. 12,215,830
--	----------------

Davon waren bestimmt:

- | | |
|--|---------------|
| a. Für die Artillerie (Erstellung resp. Umänderung der schweren Feld- und Positionsgeschütze und deren Munition) | Fr. 1,474,480 |
| b. Für Umänderung resp. Neubeschaffung von Hinterladungsgewehren | „ 10,741,350 |

zusammen obige Fr. 12,215,830

Der für die Artillerie ausgesetzte Kredit war Mitte Juni laufenden Jahres bis auf die Summe von Fr. 195,881. 05 zur Verwendung gekommen, und von dieser restanzlichen Summe wird im laufenden Jahre, da die Geschlüzumwandlung nun vollendet ist, noch ein Theil für die Erstellung von Munition ausgegeben werden. In keinem Falle ist eine Ueberschreitung des bezüglichen Kredites zu gewärtigen.

Was die Ausgaben für den Gewehrcredit betrifft, so betrugen solche auf 1. Januar 1868 Fr. 3,298,674. 12
bis Mitte Juni 1868 kamen ferner hinzu „ 1,076,866. 72

Total-Ausgaben bis Mitte Juni Fr. 4,375,540. 84 ²

In dieser Summe sind im Wesentlichen folgende Ausgaben inbegriffen:

a. Die Fortsetzung der Fabrikation der Gewehre, Modell 1863.

Die Fabrikation dieser Gewehre konnte selbstverständlich mit dem Beschlusse für Umänderung der Gewehre in Hinterlader noch nicht eingestellt werden, sondern mußte theils mit Rücksicht auf die abgeschlossenen Verträge, theils im Interesse der Wehrbereitschaft des Landes selbst nothwendigerweise bis zu dem Zeitpunkte des Beginnes der Fabrikation des neuen Gewehres fortgesetzt werden. Da wir dadurch, daß die im Gange befindliche Fabrikation nicht aufgehalten wurde, in verhältnißmäßig kurzer Zeit ein schönes Quantum ganz guter Hinterladungsgewehre erhalten haben, so ist die größere Produktion von 1863ger Gewehren nicht als ein Nachtheil, sondern als ein Vortheil zu betrachten. Auf Rechnung des gegenwärtigen Kredites sind seit dessen Eröffnung bis Mitte Juni laufenden Jahres zirka 23,500 Gewehre erstellt worden, und zwar theilweise noch mit Bodenschrauben und vollständiger Zugehör, theilweise — nachdem das System des Hinterladungsgewehres definitiv festgesetzt war — ohne Bodenschrauben und mit Hinweglassung der nicht mehr nothwendigen Zugehöre.

Neben der Vollendung dieser Gewehre ging die Vorarbeit für einzelne Bestandtheile einher, so daß zur Stunde noch eine Zahl von nicht montirten Bestandtheilen in verschiedenen Fabrikationsstadien vorhanden ist. Nachdem die Zahl der zu erstellenden Gewehre nun vom Departement definitiv festgestellt ist, werden keine neuen Bestandtheile mehr fabrizirt, aus den vorhandenen so viel als möglich ganze Gewehre montirt, und der Rest der Bestandtheile wird als Ersatz bei Reparaturen magazinirt.

b. Umänderung der Gewehre großen und kleinen Kalibers in Hinterladungsgewehre.

Nach den abgeschlossenen Verträgen kommen die schmiedeisernen Verschlüsse ausgeglüht zu stehen:

beim großen Kaliber auf	Fr. 2. 19
beim kleinen Kaliber auf	" 1. 89

Die Ausarbeitung der Verschlüsse und das Anpassen an die Gewehre kommt bei beiden Gewehren auf Fr. 15. 80 zu stehen.

Der Fabrikationsstand war auf Ende Juni folgender:

Gewehre kleinen Kalibers:

Stutzer	1,282
Järgergewehre	1,813
Infanteriegewehre, Modell 1863,	12,304
	15,399

Gewehre großen Kalibers	22,688
-------------------------	--------

zusammen 38,087 Gewehre.

Daneben eine Menge vorgearbeiteter Bestandtheile aller Stadien der Fabrikation.

Im Monat Juni allein wurden umgeändert:

klein Kaliber	5,483
groß Kaliber	9,289
	14,772

c. Anschaffung von Peabody-Gewehren.

Die Totalausgabe für die 15,000 in Amerika beschafften Gewehre, Transport- und Kontrolkosten inbegriffen, beläuft sich auf Fr. 1,360,805. 61. Das Gewehr (ohne Bajonnett) kommt somit auf Fr. 90. 68 zu stehen.

In den Beilagen befinden sich hierüber die nähern Ausweise.

d. Verschiedenes.

Weitere Ausgaben entstanden infolge der Fortsetzung der Versuche zur Feststellung des Repetirgewehres oder einzelner Bestandtheile desselben, Anschaffung von Versuchsgewehren und Modellen, Prämien für die Erfinder des Umänderungs- und des neuen Gewehrsystems, Kontrolle, Transportkosten u. s. w.

Eine detaillierte Uebersicht der oben sub a—d besprochenen Ausgaben liegt den Akten bei, und wir müssen der Kürze halber hier darauf verweisen.

Die bisher auf dem Gewehrkredit gemachten Totalausgaben von Fr. 4,375,440. 84

wird übrigens dadurch reduziert, daß die Kantone noch mindestens für 35,000 Gewehre, Modell 1863, die theils sich noch in den eidgenössischen Depots befinden, theils noch in der Fabrikation begriffen sind, den Drittel des Anschaffungspreises zu vergüten haben. Es ergibt dies per Gewehr zu Fr. 26. 67 gerechnet eine Einnahme von 933,450. —

Es ist daher nur die Summe von Fr. 3,441,990. 84
vom Gewehrkredit von „ 10,741,350. —

als verwendet zu betrachten, so daß noch verwendbar bleiben zirka Fr. 7,298,359. 16

Die Frage nun betreffend, welche weitere Ausgaben im laufenden Jahre auf obiger restirender Summe noch gemacht werden, können wir mit ziemlicher Bestimmtheit sagen, daß diese Ausgaben beschlagen werden:

- a. Die gänzliche Vollendung der Fabrikation der Gewehre Modell 1863.
- b. Die gänzliche Vollendung der Umänderung in Hinterladungsgewehre.
- c. Die Anschaffung eines Theiles der Munition.
- d. Die Kontrolkosten.
- e. Ein Theil der Ausgaben für das Repetirgewehr.

Jene Ausgaben beziffern sich nach einem Voranschlage, wie er in solchen Verhältnissen möglich ist aufzustellen, wie folgt:

Ad a. Die Zahl der aus den vorhandenen Bestandtheilen noch zu vollendenden Gewehre ist auf 4875 Stück festgestellt worden; es wird infolge dessen die Bezahlung von noch etwa 11,500 zu vollendenden Gewehre ausstehen à Fr. 68. 50 Ct., macht eine Summe von Fr. 787,750.

Fertigmachen von 22,000 ohne Bodenschraube angefertigten und so ungeänderten Gewehren, abzüglich 3924 schon bezahlte à Fr. 5 per Stük „ 90,380.

Fr. 878,130.

Ad b. Die Zahl der umzuändernden Gewehre ist folgende :

1. Großkalibrige Gewehre . . .	52,000.
Einstweilen ist nur diese Zahl umzuändern in Aussicht genommen, obgleich in den Kantonen noch eine größere Zahl umänderungsfähiger Gewehre dieses Kalibers vorhanden wäre.	
2. Kleinkalibrige Gewehre, Stutzer, zirka . . .	8,000
Jägergewehre . . .	12,000
Infanteriegewehre, Model 63 . . .	55,000
zusammen	75,000.
	127,000.

Da in obiger Summe von Fr. 4,375,440 die Kosten der Umänderung von zirka 23,365.

Gewehren enthalten sind, so bleiben noch umzuändern zirka 103,635. was zu Fr. 15. 80 eine Ausgabe macht von

Hiezu kommen noch an nachträglich anzuschaffenden rohen Verschläffen 3000 großen Kalibers à Fr. 2. 19

15,000 kleine Kalibers à 1. 89

47,000 Vorrathsauwerfer à 40 Ct.

59,000 Schlagstifte à 30 Ct.

Fr. 1,637,433.

" 6,570.

" 28,350.

" 18,400.

" 17,700.

Ad c. Im Laufe dieses Jahres wird auf Rechnung des gegenwärtigen Kredites die Anschaffung der Vorrathsmunition für etwa 30,000 Gewehre fallen, was per Gewehr nach Abzug des Werthes der alten Munition à Fr. 8 ausmacht

" 240,000.

" 40,000.

Ad d. Kontrolkosten für das 2. Semester

Ad e. Für Repetirgewehre sind bis jetzt 50,000 Gewehrläufe bestellt, welche zu Fr. 4 bis Fr. 4. 50 zu stehen kommen. Die Ausarbeitung dieser Läufe, die nun sofort beginnen kann, da ein Theil jener Läufe schon geliefert ist, kommt per Stük auf zirka Fr. 7 zu stehen, so daß für Repetirgewehre im laufenden Jahre eine Ausgabe vorgesehen wird von

" 555,000.

Vorausgerichtete Ausgaben von Mitte Juni bis Ende 1868

" 3,421,583.

Nach Bestreitung dieser Ausgaben würde für die weitere Fabrikation von Repetirgewehren, für die Kavalleriebewaffnung, für die gänzliche Erstellung der Munitionsreserve noch eine Summe von Fr. 3,876,776. 16 erübrigen, über deren Verwendung wir Ihrer Einladung gemäß jeweilen bei der Vorlage des ordentlichen Budgets weitere Voranschläge unterbreiten werden.

Angeichts des Umstandes, daß mit den ungeänderten Gewehren und mit den Peabody-Gewehren auf Ende des Jahres zirka 142,000 Hinterladungsgewehre, wovon 90,000 des kleinen einheitlichen Kalibers vorhanden sein werden, haben wir einstweilen die Beschaffung von nur 80,000 Repetirgewehren in Aussicht genommen, da diese Zahl hinreichen würde, unsere Bewaffnung so zu ergänzen, daß auch die Landwehr mit dem Gewehr des einheitlichen kleinen Kalibers versehen werden könnte.

Genehmigen Sie, Tit., die Versicherung unserer vollkommensten Hochachtung.

Bern, den 10. Juli 1868.

Im Namen des schweizerischen Bundesrathes,
Der Bundespräsident:

Dr. J. Dubs.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:
Schütz.

**Bericht des Bundesrathes an die h. Bundesversammlung , betreffend Verwendung des
außerordentlichen Bewaffnungskredites von 12 Millionen Franken. (Vom 10. Juli 1868.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1868
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	35
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	01.08.1868
Date	
Data	
Seite	33-38
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 854

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.